Die Vergütung beträgt: 490,26 RM
hiervon der umstehende Wehrsold : 99,70 "
Bleiben: 390,56 RM
Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates: 24,-- "
Zusammen: 414,56 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. Mai 1942 bis 30. Juni 1942 an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank Ausland 2, Berlin W 8, monatlich den vorstehenden Betrag in Höhe von

414,56 RM

in Buchstaben: Vierhundertundvierzehn Reichsmark 56 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag, des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der Abzüge: Vergütung monatlich: 390,56 RM
Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag
nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.171,St.Gr.I : 83,70 RM
hierzu Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung: 16,-- "
Miete nach der Annahmeanordnung v.11.3.1942Nr,92/42: 10,-- " 109,70 "
Es sind mithin vom 1.Mai bis 30.Juni 1942 monatlich auszuzahlen:280,86RM

Der monatliche Beitrag zur Angestelltenversicherung- 40,-RM- wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlinzur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom Oktober 1942 Nr. 269/42 wird hiermit vom 1. Mai 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Jnstitut in Rom und Dr. Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.
gez. Th. Mayer

Festgestellt:
gez. Förster.
Regierungsinspektor a.D.

An
1.) das Deutsche Hist. Jnst. in Rom
2.) Herrn Oberleutnant d.R.Dr. Adam
Wandruszka von Wanstetten
Feldpostnummer 08045
Abschrift übersandt.
3.) Abschrift zu den Pers.-Akten Dr.Wandruska.

Der kommissarische Leiter.